

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2024/02

öffentlich

Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Gästekarten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Heinsel	<i>Datum</i> 08.02.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	23.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Gästekarten zwischen den Projektgemeinden MÜRITZ rundum im Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.10.2027 zu.

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2018 besteht das kurabgabefinanzierte Mobilitätsprojekt MÜRITZ rundum. Es bietet den Übernachtungsgästen die kostenlose Nutzung der MÜRITZ rundum Linien über ihre Gästekarten. Das Projekt wird durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. koordiniert. Die beteiligten Orte haben im Rahmen des Mobilitätsprojekts ein gemeinsames Verständnis als touristische Region entwickelt. Aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen soll nun ein weiterer Schritt in Richtung gemeinsamer Zusammenarbeit und gegenseitiger Anerkennung der Gästekarten unternommen werden. Vor allem aber sollen auch die Einwohner der Partnergemeinden von der Tageskurabgabe in den anderen Projektgemeinden befreit werden. Hierzu soll zwischen den Projektgemeinden MÜRITZ rundum diese Vereinbarung geschlossen werden.

Eine entsprechende Absichtserklärung aller beteiligten Gemeinden liegt bereits vor.

Die mir dieser Vereinbarung entstehen Mindereinnahmen werden Bestandteil einer Neukalkulation zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	
Kosten in €	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Vereinbarung zur gegens. Anerkennung von Gästekarten (öffentlich)
---	---

Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Gästekarten

zwischen den

Gemeinden Kargow, Klink, Rechlin, Röbel/Müritz und Waren (Müritz)

(nachfolgend „Projektgemeinden MÜRITZ rundum“)

Präambel

Seit dem Jahr 2018 besteht das kurabgabefinanzierte Mobilitätsprojekt MÜRITZ rundum. Es bietet den Übernachtungsgästen die kostenlose Nutzung der MÜRITZ rundum Linien über ihre Gästekarten. Das Projekt wird durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. koordiniert. Die beteiligten Orte haben im Rahmen des Mobilitätsprojekts ein gemeinsames Verständnis als touristische Region entwickelt.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen soll nun ein weiterer Schritt in Richtung gemeinsamer Zusammenarbeit und gegenseitiger Anerkennung der Gästekarten unternommen werden. Hierzu soll zwischen den Projektgemeinden MÜRITZ rundum diese Vereinbarung geschlossen werden, die zum 01.04.2024 in Kraft tritt und sich bis zum 31.10.2027 erstreckt.

§ 1 Gegenseitige Anerkennung

- (1) Übernachtungsgäste: Die Projektgemeinden MÜRITZ rundum erkennen gegenseitig ihre ausgegebenen Gästekarten für den auf der Gästekarte ausgewiesenen Zeitraum an. Im Rahmen der Anerkennung wird den Inhabern und Inhaberinnen die Nutzung der jeweils von den Gemeinden bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen zu Kur- und Erholungszwecken gewährt. Für Veranstaltungen, Eintritte und besondere Angebote ist es den Projektgemeinden MÜRITZ rundum unbenommen, von allen Kurgästen Entgelte zu verlangen.
- (2) Tagesgäste: Gästekarteninhaber/innen der Projektgemeinden MÜRITZ rundum müssen bei Aufenthalt in einer anderen Projektgemeinde keine zusätzliche Tageskurabgabe entrichten.
- (3) Jahreskurkarteninhaber/innen: Die in Absatz 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten für Jahreskurkarteninhaber/innen entsprechend.
- (4) Einwohner/innen: Einwohner/innen der Projektgemeinden MÜRITZ rundum sind bei alltäglichen Besorgungen und beruflichen Aufenthalten innerhalb der Projektgemeinden MÜRITZ rundum generell nicht abgabepflichtig. Die Projektgemeinden MÜRITZ rundum vereinbaren, dass darüber hinaus auch bei Aufenthalten zu Erholungszwecken keine Tageskurabgabe für Einwohner/innen der jeweils anderen Projektgemeinden MÜRITZ rundum erhoben wird.
- (5) Durchreisende: Fallen der Abreisetag in einer Projektgemeinde MÜRITZ rundum und der Anreisetag in einer anderen Projektgemeinde MÜRITZ rundum zeitlich zusammen, so gilt die für den Abreisetag ausgegebene Gästekarte. Sie wird von allen Projektgemeinden MÜRITZ rundum für den gesamten Tag anerkannt.

§ 2 Kurzaufenthalte

Kurzaufenthalte: Übernachtungsgäste, die sich nicht zu Erholungszwecken innerhalb der Projektgemeinden MÜRITZ rundum aufhalten, nach 20:00 Uhr anreisen und bis maximal 8:00 Uhr des Folgetages abreisen, sind nicht kurabgabepflichtig.

§ 3 Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen zwischen den Projektgemeinden MÜRITZ rundum werden für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung nicht erhoben und nicht geschuldet.

§ 4 Kommunikation mit den Gästen, Bewerbung der gegenseitigen Anerkennung

Die Projektgemeinden MÜRITZ rundum sind sich einig, dass gegenüber den Gästen der Region die gegenseitige Anerkennung der Gästekarten einheitlich kommuniziert wird.

§ 5 Erfahrungsaustausch, Evaluierung von Daten

- (1) Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch soll im Rahmen der Arbeitstreffen des Lenkungsausschusses MÜRITZ rundum oder einer Arbeitsgruppe erfolgen.
- (2) Die Projektgemeinden MÜRITZ rundum vereinbaren in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. die Erarbeitung einer Lösung zur Evaluierung von Besucherströmen und Gästebewegungen innerhalb der Projektgemeinden MÜRITZ rundum.

§ 6 Laufzeit- und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung ist befristet und erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.10.2027.
- (2) Die Vereinbarung kann während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Mit Austritt aus der Kooperation MÜRITZ rundum endet diese Vereinbarung für den ausscheidenden Projektpartner.

§ 7 Erweiterung

Die Aufnahme weiterer Vertragspartner bedarf der Zustimmung des Lenkungsausschusses MÜRITZ rundum. Mit dem Beitritt zur Kooperation MÜRITZ rundum verpflichten sich neue Projektgemeinden dieser Vereinbarung beizutreten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Jede Gemeinde ist in eigener Verantwortung verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Änderungen dieser Vereinbarung können nur einstimmig beschlossen werden.

Für die Gemeinde Kargow

_____, den2024

Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)

1. Stellv. Bürgermeister/in

Für die Gemeinde Klink

Klink, den 15.3.2024

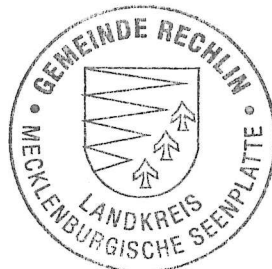
Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)

1. Stellv. Bürgermeister/in

Für die Gemeinde Rechlin

Rechlin, den 19.03.2024

Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)

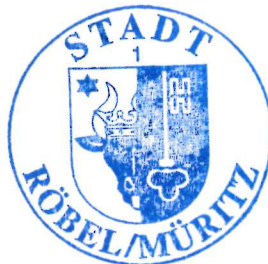


1. Stellv. Bürgermeister/in

Für die Stadt Röbel/Müritz

Röbel/Müritz, den 18.03.2024

Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)



1. Stellv. Bürgermeister/in

Für die Stadt Waren (Müritz)

Waren (Müritz), den 15.03.2024

Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)



1. Stellv. Bürgermeister/in

